



Der Gemeinderat der Gemeinde Weikersdorf am Steinfeld beschließt in seiner Sitzung am 11. April 2024 folgende

Verordnung

§ 1

Die am 29.06.2023 unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossene Verordnung zur Änderung 2017-04a des örtlichen Raumordnungsprogrammes, und zwar des Flächenwidmungsplanes, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Knoll, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker unter der Zahl: 22-41 / ÖROP-Ä 2017-04 / VO1, wird aufgehoben.

§ 2

Die am 29.06.2023 unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossene Verordnung zur Änderung 2017-04b des örtlichen Raumordnungsprogrammes, und zwar des Flächenwidmungsplanes, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Knoll, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker unter der Zahl: 22-41 / ÖROP-Ä 2017-04 / VO2, wird aufgehoben.

§ 3

Die am 29.06.2023 unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossene Verordnung zur 3. Änderung des Teilbebauungsplans „Pfaffingwiese, Krautgartweg und Blätterstraße“, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Knoll, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker unter der Zahl: 22-41 / Teilbpl. Pfaffing-Krautgart-Blätter 03, wird aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt entsprechend dem § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 LGBl. 1000-0 in der Fassung LGBl. Nr. 36/2023 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gemeinde Weikersdorf
Der Bürgermeister


Ing. Manfred Rottensteiner

Angeschlagen am: 17.04.2024
Abgenommen am: 02.05.2024